Beschluss der BAG Frieden & Internationales auf der Tagung vom 05. Januar 2025

WP-01-K3: Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

ÄNDERUNGSANTRAG Ä44

*Antragsteller*in:* *Schreibgruppe Multilateralismus: Antje Westhues, Ursula Stark Urrestarazu, Janina Zensus, Jürgen Kurz, Tobias Balke, Ines Budarick, Andreas Meinicke, Ralf Boecker*

Antragstext

Von Zeile 1052 bis 1053 einfügen:

Repräsentanz der Weltregionen gewährleisten wollen. Wir wollen diese Vereinbarungen nun gemeinsam mit den UN-Mitgliedstaaten umsetzen.
Einfügen:
Das Vetorecht soll langfristig abgeschafft werden. Als Zwischenschritt soll im Falle von schwersten Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein Veto im Sicherheitsrat mit einer Begründung und einem Alternativvorschlag versehen werden, zu der die Generalversammlung Stellung nehmen soll. Wenn der Sicherheitsrat im Falle von schwersten Menschenrechtsverletzungen anhaltend blockiert ist, soll die Generalversammlung an seiner Stelle *nach dem Vorbild der „Uniting For Peace-Resolution 377“ von 1950* über friedenserzwingende Maßnahmen, also diplomatische Maßnahmen, Sanktionen oder militärische Maßnahmen gemäß Kapitel VII der UN-Charta mit qualifizierter Mehrheit beschließen.

Begründung
Beschlossen von der Schreibgruppe Mulitlateralismus/ Völkerrecht:
Begründung:
Der im März auszuhandelnde Koalitionsvertrag muss eine Fülle real möglicher Szenarien vorausschauend berücksichtigen. Dazu gehört leider auch, dass das Fehlen staatsmännischen Weitblicks und sittlicher Hemmungen in der kommenden US-Administration sehr bald zu sehr massiven Nötigungsversuchen gegenüber den europäischen Verbündeten führen kann. Trump kann (u.a.) versuchen, Nato-Mitgliedsstaaten zur Teilnahme an US-geführten, völkerrechtswidrigen "Präventiv"-Kriegen im Fernen und im Nahen Osten zu nötigen. Dem sollten wir

umfassend vorbeugen. - In der Auseinandersetzung mit der traumatischen, folgenschweren Entscheidung zum Kosovokrieg 1999 - einerseits massive, einem Genozid sich nähernde Vertreibungsverbrechen, andererseits eine Dauerblockade des Sicherheitsrats durch Vetos - haben Grüne seit 2012 durchgehend in allen Bundestags- und Europa-Wahlprogrammen und im Grundsatzprogramm (Einzelheiten und Belege sind gesammelt z.B. auf https://antraege.gruene.de/49bdk/motion/2394/amendment/16368 nachzulesen) die grüne Lösung dieses Dilemmas erklärt und bekräftigt: aus Sinn und Wortlaut der Charta der Vereinten Nationen lässt sich ein Eintrittsrecht der Generalversammlung für eine durch Vetoblockaden handlungsunfähig gemachten Sicherheitsrates erschliessen. Diese Auslegung wurde schon 1950 real praktiziert und seitdem haben sich sowohl Sicherheitsrat als auch Generalversammlung in späteren Resolutionen mehrfach auf diesen Präzedenzfall berufen (vgl. https://en.wikipedia.org/wiki/United_Nations_General_Assembly_Resolution_377_(V)) . Entsprechende Generalversammlungsbeschlüsse sind rechtlich zwar insofern nicht bindend, als dass niemand zur Teilnahme an Massnahmen gemäß Kapitel VII gezwungen ist - aber die grosse Mehrheit der zustimmenden Mitgliedsländer hat durch einen solchen Beschluss eine völkerrechtlich unanfechtbare Legitimation, sich selbst an solchen friedenserzwingenden
Massnahmen zu beteiligen. Nun haben wir noch stärkere Gründe, dies auch für die kommende Legislaturperiode ausdrücklich zu fordern. Weitere Begründung mündlich, Tobias Balke.)